

Mangelnde Kooperation

WINDKRAFT FWG Biebergemünd übt erneut Kritik an Ministerien

BIEBERGEMÜND (cw). Erneut übt die Biebergemünder FWG heftige Kritik an Hessens Landesregierung. Stand vergangene Woche das Finanzministerium mit seiner Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs im Fokus des geäußerten Missfallens, so müssen sich dieses Mal die Grünen-Ressorts Wirtschaft und Umwelt Kritik gefallen lassen. Der Grund: erneut das Thema Windkraft.

Zurzeit erstellt die Gemeinde einen Flächennutzungsplan „Windenergie/Erneuerbare Energie“. Diesen hätten die Freien Wähler mit dem Ziel mitgetragen, die Bürger transparent und objektiv vor einem Windrad-Wildwuchs auf Gemeindegebiet zu bewahren, wie sie in einer Pressemitteilung erklären. Für diese Planung benötige die Gemeinde nun dringend die forstwirtschaftlichen Waldkarten von Hessen-Forst. Diese seien der Gemeinde aber wiederholt verweigert worden. Für die FWG nicht nachvollziehbar, da durch ein neues Gutachten der Landesregierung vom April 2014 über Schutzanforderungen für die Mopsfledermaus eine Übersicht über die Baumbestände auf dem Gemeindegebiet unverzichtbar geworden sei. Deshalb müsse die Gemeinde ihren Flächennutzungsplan nun kostspielig überarbeiten. „Wir müssen hier die von der Grünen-Umweltministerin Priska Hinz als Chefin von Hessen-Forst angekündigte gute Zusammenarbeit im Hinblick auf die Planung von Windkraftanlagen“, erklären die Freien Wähler.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Windenergie in Biebergemünd sei bereits 2013 weitgehend fertiggestellt und beraten worden. Darin floss auch ein Fünf-Kilometer-Schutzradius um eine Wochenstube der bedrohten Mopsfledermaus bei Kassel ein. Im Sommer seien zudem weitere Wochenstuben im Bereich Lützel, Breitenborn, Roßbach und Bieber nachgewiesen worden. Das neue Gutachten soll laut FWG Grundlage für einen pauschalen Verzicht dieses Fünf-Kilometer-Radius sein. Vielmehr wäre die Art des umgebenden Baumbestands entscheidend für die Schutzwürdigkeit bestimmter Waldgebiete. „Da aber auch dieses Gutachten noch nicht die von der Schwarz-Grünen-Landesregierung gewünschten ausreichenden Flächen für die Windräder erbracht, hat das Wirtschaftsministerium nun bei anderen Instituten weitere Gutachten in Auftrag gegeben, die konkret auf die speziellen Planungsgebiete bezogen sind“, erklärt die FWG weiter. Hier erwarte man nun Ergebnisse, die doch noch eine Umsiedlung der Mopsfledermaus möglich machen sollen. So sei auch für die Region Jossgrund/Flörsbachtal ein weiteres Gutachten erstellt worden, erklären die Freien Wähler. Sie werfen dem Wirtschafts-

ministerium vor, solange Gutachten in Auftrag zu geben, bis endlich das gewünschte Ergebnis von einem Institut bescheinigt werde. Das sei weder seriös noch akzeptabel. Zudem sei das Ausgangsgutachten vom Wirtschaftsministerium zunächst streng geheim gehalten und dessen Existenz erst auf wiederholte Nachfrage der FWG Biebergemünd im September 2014 bestätigt und daraufhin veröffentlicht worden, so die Freien Wähler. Sie fragen sich auch, warum das Gutachten zum Artenschutz vom Wirtschaftsministerium und nicht vom Umweltministerium in Auftrag gegeben worden sei. Ihre Vermutung: Das Wirtschaftsministerium sei an der Ausweisung von möglichst großen Waldflächen zur Windkraftnutzung interessiert. So wolle man wohl das Ziel, zwei Prozent Landesfläche für die Windkraftnutzung bereitzustellen, „quasi mit der Brechstange durchsetzen. Der Regionalplan des Landes Hessen für die Windenergieflächen sei ebenfalls um zwei Jahre bis 2017 verschoben, ein Jahr nach den nächsten Kommunalwahlen. Bis dahin könnten Windräder weiterhin auf Antrag konzeptionslos und prinzipiell an jeder beliebigen Stelle errichtet werden.

Antrag im Parlament

Und hier kommt die FWG wieder zu ihrer Ausgangskritik zurück: So fordere das Regierungspräsidium für die Flächennutzungsplanung einerseits die Berücksichtigung der Waldbestände rund um die Wochenstuben, andererseits verweigere Hessen-Forst aber die Herausgabe dieser Daten. Dieses Vorgehen ärgert die Freien Wähler, sie wünschen sich hier mehr Kooperation der Landesregierung. In der nächsten Gemeindevertreterversammlung werde es einen Antrag geben, der eine unverzichtbare, transparente Zusammenarbeit von Land und Kommune in dieser Angelegenheit fordert.

Auf Anfrage des *Tageblatts* bestätigte Bürgermeister Manfred Weber, dass es mittlerweile „neue Regeln“ für den Schutz der Mopsfledermaus gebe. Diese reduzierten den Schutzradius für Wochenstuben auf einen Kilometer, zudem müsse der Fünf-Kilometer-Radius auf schutzwürdige Baumbestände untersucht werden. „Dafür wären die Karten von Hessen-Forst wichtig, die uns bislang aus Datenschutzgründen vorenthalten wurden“, so Weber. Allerdings sei hier noch keine endgültige Entscheidung gefallen und er guten Mutes, dass sich eine Lösung finden lasse. In Gesprächen mit dem RP sei auch noch keine Entscheidung darüber gefallen, ob und in welchem Umfang eine Überarbeitung der Unterlagen notwendig sei. „Wir stehen hier auch nicht im Zeitraffer“, erklärte Weber.

GT 7.2.15